
Verzeichniß

derjenigen kirchlichen Normtaage, an welchen in den gesammten k. k. Erb-landen alle Schauspiele, Tanzmusik und alle übrige Spectakel zu halten untersagt sind.

Am Aschermittwoch.

An Mariä Verkündigung.

Die ganze Charwoche mit Einschluß des Palmsonntags und am Ostersonntage.

Am Pfingstsonntage.

Am Frohnleichnamseste.

An Mariä Geburt.

Am Tage Allerheiligen, jedoch Schauspiel in Wien.

Am Tage Leopoldus, jedoch nur im Erzherzogthume Oesterreich, so wie die Fest-

tag der Landespatrone in den übrigen
Provinzen als Normatage gefeyert werden.
Vom 22. bis 24. December, als den
letzten Adventstagen.

Am heil. Christtage.

Hof = Normatage.

Am 1. März, wegen des Sterbetages
weil. Kaiser Franz des I.

Am 6. April, wegen des Sterbetages
weil. Marie Luise's, Kaiserinn.

Am 12. April, wegen des Sterbetages
weil. Marie Theresiens, Kaiserinn.

Niederösterr. Gerichtsferien.

Alle Sonn- u. gebothenen Feiertage.

Vom Weihnachtstage bis zum heil.

Dreykönigtage.

Vom Palmsonntage bis Ostermontag

An den drey Wochtagen in der Kreuz
woche.

Vom Frohnleichnamstage bis zum fol-
genden Donnerstage.
